

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 33

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In allen trüben Stunden.

In allen trüben Stunden,
Die mir die Welt gebracht,
Hab allzeit ich empfunden
Des alten Wortes Macht:
Ein Saatgesilde ist die Zeit,
Du erntest Lust, du erntest Leid —
Der Tag hat seine Stunden
Und ihre Zeit die Nacht.

Das hab ich immer feste
Gehalten vor den Sinn,
Es kam und schwand das Beste
Sowie das Schlimmste hin.
Harr aus, nur eine Weile lang,
Bis es erinnernd wiederklang,
Und was da bleibt vom Reste,
Der Rest bleibt doch Gewinn.

W. Jenien.



Landwirtschaft oder Zinsfuß in Gefahr?

Die freiburgische Regierung prüft, wie den notleidenden Pächtern zu helfen wäre. Die Differenz zwischen Zinsen und Preisen vergrößert sich, die ausländische Konkurrenz wird trotz Zöllen und Sperren nicht ausgeschaltet, die Gefahr weiterer Preisentungen durch die neue Entwicklung in Deutschland neuerdings auf dem Plan, und also jede bisherige Ertragskraft auf dem Gebiete des Produktionschutzes durch die alte Ursache illusorisch gemacht.

Der Bauernverband hat sich die Regierung der freiburgischen Staatsleitung sofort gemerkt und versucht, die Frage zu lancieren, ob nicht eine ebensolche Aktion auf eidgenössischem Boden ratsam und möglich wäre. Es gibt noch eine Reihe notleidender Pächter außerhalb Freiburgs, und in andern Gegenden leiden die schwerbelasteten Kleinbauern noch größere Not.

Nun aber hat die Sache ihr eigenes Gesicht. Wer leitet die Aktion in Freiburg ein? Es sind einflussreiche Kreise, die durch die Zahlungsunfähigkeit der Pächter zu Schaden kommen würden und darum an einer Aktion interessiert sind, welche freilich die Pächter vor der Gant bewahrt, gleichzeitig aber den Gläubigern der Pächter zu ihren Guthaben verhilft! Wer sich in den dortigen Ver-

hältnissen auskennt, weiß, daß die großen Güter in Staatshänden oder in Händen der Patrizier zu verhältnismäßig niedrigen Zinsen an die mehrfach kantonsfremden Pächter weiterverpachtet wurden; die Eigentümer sind gut situierte Leute, ihre Guthaben in normalen Zeiten nicht allzuhoch gespannt, aber in diesem Moment, wo die Preise gefallen sind, aber noch die alten Pachtverträge gelten, einfach den Verhältnissen nicht mehr angepaßt. Die Frage erhebt sich, wer den Schaden tragen soll. Die Pächter können es nicht, die Besitzer wollen es nicht, also bleibt nur der Staat; das heißt die Allgemeinheit übrig. Ist nun eine solche Lösung gerecht? Die um ihre Einkommen geprellten — nur zum Teil geprellten Herren sind die wirtschaftlich tragfähigste Klasse des Kantons. Die Pächter aber und die Allgemeinheit, die bezahlen soll, umfassen die weniger tragfähigeren Schichten. Leistet sich Freiburg den Luxus, daß aus der Staatskasse Pachtzinsen bezahlt werden, so wird den Tragfähigsten von den wenig Tragfähigen gesteuert. Es müßte doch unter allen Umständen beachtet werden, daß jeder bezahlte Franken, den die Pächter den Herren aushändigen, größere Kaufkraft hat als vor einem Jahr, mithin mehr ist als ein Franken von 1921. Wenn eine sinnemäßige Hilfsaktion zum Schutz der Pächter eingeleitet werden soll, so müßte es eine dem gestiegenen Wert des Frankens auf dem Markt angepaßte Reduktion der kontraktgemäßen Pachtzinsen sein. Die Besitzer erhielten den gleichen Wert, wenn auch weniger Franken. Denn die Franken wären eben besser.

Und nun die Aktion auf dem eidgenössischen Boden? Der Bundesrat hat vorläufig die Sache an die meistinteressierten Kantonsregierungen verwiesen, wohl wissend, daß nicht alle in der gleichen Lage sind, wie die Freiburger. Unterdessen führen aber die Bauern ihre Kampagne nach dem alten Schema fort: Preiserhöhung durch Zoll und Einfuhrsperre. Aber es taugt neues auf. Die Bauernpresse stellt fest, wenn das gesamte Volkseinkommen zwischen Stadt und Land gerecht geteilt wäre, so bekäme der Bauer mehr als er jetzt bekommt. Als eherne Forderungen werden erhoben: Angemessene Festsetzung der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte und dementsprechende Festsetzung der Arbeitslöhne.

Die Berechnungsstelle der Bauern schwankt also links. Wer nach diesen Ausführungen bezahlen soll, ist der Zinsbesitzer, ist das Kapital. Denn werden erst die Preise festgesetzt, um die Kosten der Bauernarbeit zu decken, werden hernach

die Löhne der Industriearbeiter den Preisen angepaßt, dann ist es so weit, daß die Industrie ihre Produkte mit kleinerem Gewinn verkaufen muß, wenn sie überhaupt noch bestehen will, oder aber sie muß zu bestehen aufhören.

Das wäre also die neuerdings aufgetauchte „Wendung gegen das Kapital und die Zinse“. Es ist sehr schlimm für die Bauern, daß sie die Hauptsache abermals vergessen haben: Die Abnahmefähigkeit für Industrieprodukte im Ausland, die oberste und wichtigste Voraussetzung unserer landwirtschaftlichen Existenz. Man muß es den Leitern der Bauernbewegung immer und wieder sagen, daß man auf diese Weise nichts anderes herbeiführt als die völlige Erdrückung der Industrie. Schlimmeres könnte die Arbeiterschaft sich selbst und den Bauern nicht antun, als die Industrie durch überhöhte Preisbildung, also überhöhte Löhne an die Wand zu drücken. Die Gefahr, die der Landwirtschaft droht, ist bloß abgeleitet von der Gefahr, daß die Industrie nicht auf dem Weltmarkt absetzen kann. Will man dem Bauern wirklich helfen, so muß Absatz für den Export gesucht werden, sonst fällt der Wert des inländischen Bodens und der Produkte ins Bodenlose. F.

In der Rheinfrage hat der Bundesrat den Bericht seiner drei mit dieser Angelegenheit beschäftigten Departemente genehmigt. Sein Antrag lautet auf die Billigung seiner bisherigen Stellungnahme. Der Bericht weist vorerst auf die Entwicklung der Rheinschiffahrt hin und stellt fest, daß die Ziffern der Verkehrsmengen, die auf dem Wasserwege nach Basel beförderten Güter (1905: 3000 Tonnen, 1913: 96,000 Tonnen) den Beweis der Wirtschaftlichkeit der Rheinschiffahrt liefern. Der umfangreiche Bericht gibt die parlamentarische Vorgeschichte der Rheinfrage von den Verträgen von 1814 und 1815 angefangen bis auf die letzten Verhandlungen in diesem Jahre. Wesentlich neues bringt er nicht viel, doch sind alle diese Tatsachen in ihrem Zusammenhang sehr lehrreich. Sie zeigen den Kampf der Schweiz um ihre Anerkennung als Rheinuferstaat und das Ringen um den freien Rhein. In der Schlussklausel wird berichtet, daß die Schweiz in Ausführung des Straßburger Beschlusses sowohl zur Frage der Bewilligung des Rücktaues des Rheins über die Schweizergrenze, wie auch zum Projekte der Regulierung Stellung zu nehmen haben wird.

Für die allfällige Erteilung der Konzession zum Rücktaue des Rheines dürfte

wohl der Bundesrat zuständig sein, dagegen wird die Bundesversammlung zur Ausführung des Regulierungsprojektes Stellung nehmen, d. h. die hierzu erforderlichen Kredite bewilligen müssen. Auch wird sich die Bundesversammlung mit der abgeänderten Rheinisch-Saale zu befassen haben. Die Zentralkommission ist bereits mit der Revision dieser Akte beschäftigt, doch läßt sich noch voraussagen bis wann diese Vorarbeiten beendet sein werden. Bis dorthin gilt das Mannheimer Abkommen von 1868 weiter. Nach der erfolgten Zustimmung zur Straßburger Resolution erübrigt nur, die Verhandlungen über den schweizerisch-französischen Staatsvertrag abzuwarten und ebenso die über die Konzession wegen des Wasserrückstaus bis oberhalb Basel durch das Remblerwerk.

Auch über die Ausgaben des Bundes für die Lebensversorgung liegt nun ein ausführlicher Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vor. Die Rechnungen und Bilanzen des Ernährungsamtes für das Jahr 1921 liegen bei. Im Laufe des Berichtsjahres erfolgte die Aufhebung der Einfuhrmonopole für Mais, Gerste, Hafer und Reis. In der ersten Hälfte 1922 wurde die Einfuhr von Benzin, Petrol und Kupfervitriol freigegeben. Am 21. August wird die Einfuhr für Zucker, mit Ausnahme von Würfel- und Grieszucker, frei, deren Freigabe aber bis 30. September auch erfolgen soll.

Das Ernährungsamt, das 1919 574 Angestellte zählte, reduzierte seinen Bestand im August 1922 auf insgesamt 120 Personen. Am 31. Dezember wird das Ernährungsamt gänzlich aufgehoben und bleibt dann nur die Frage der Förderung des inländischen Getreidebaues und die Sicherung der Brotversorgung zu lösen. Die Rechnung des Ernährungsamtes schließt Ende 1921 mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 426,490,357.39 ab. Davon entfallen Fr. 117,597,487.74 auf das Jahr 1921, der Rest auf die Jahre 1914—1920. In diesen Beträgen sind aber auch alle Rechnungsergebnisse der kriegswirtschaftlichen Organisationen, soweit sie die Lebensmittelversorgung betreffen, enthalten. Auf die drei Lebensmittel Milch, Brot und Kartoffel entfallen in der Gesamtzeit Ausgaben im Betrage von Fr. 325,319,502.32 oder gegen 80% des gesamten Aufwandes.

Vom 1. Januar 1923 an werden sich, wie im Berichte festgestellt wird, die Mehrausgaben des Ernährungsamtes auf Preiszuschläge für Inlandgetreide und die von der Bundesversammlung behandelten Hilfsaktionen für die Milchproduzenten beschränken.

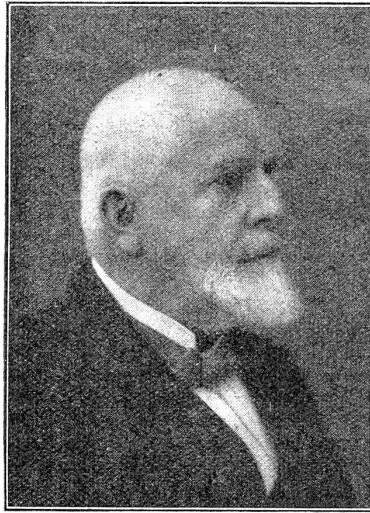
† Alfred Cuttat,

ehemaliger Vize-Direktor der eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Herr Cuttat wurde am 5. Juni 1845 in Delsberg als zweiter Sohn des damaligen Postverwalters Cuttat geboren, der während 60 Jahren im Dienste der Eidgenossenschaft stand.

Alfred Cuttat verlebte eine glückliche Jugendzeit, durchlief die Schulen von Delsberg und studierte nach dem Aus-

tritt aus dem Gymnasium auf der Universität München und auf dem Polytechnikum in Zürich, wo er das Ingenieur-Diplom erwarb. Gleich darauf



† Alfred Cuttat.

kam er nach Bern und arbeitete an der Dufour-Schweizerkarte, wobei er mit den topographischen Aufnahmen des Jura und Baselland betraut wurde. Bei der Gründung des statistischen Bureaus in Bern half er wacker mit und machte sich bei der Regelung des Alkoholwesens verdient, so daß er zum Vize-Direktor der Alkoholverwaltung berufen wurde, in welcher Stellung er bis zu seinem Rücktritt vor fünf Jahren der Eidgenossenschaft treue und zuverlässige Dienste leistete. An seinem Grabe wurden tiefempfundene Abschiedsworte gesprochen und besonders das mustergültige, menschenfreundliche und taktvolle Wesen des Verstorbenen hervorgehoben. Herr Cuttat war ein fröhlicher, lebenswürdiger Gesellschafter, der auch durch seine Jahresbeiträge manches gemeinnützige Werk unterstützen half. Sein umfangreiches und gründliches Wissen stellte er während eines ganzen Menschenalters in den Dienst des Vaterlandes. Er entschlief nach kürzerem Unwohlsein am 24. Juli. Seine sterbliche Hülle wurde am 27. Juli in Delsberg der Erde übergeben.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gab den Bericht der vier eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1920 und 1921 bekannt. Alle vier Inspektoren weisen auf die große Erschütterung hin, welche die schweizerische Industrie durch die schwere Krise der letzten Zeit erlitten hat. Schwer hat die Uhrenindustrie gelitten, ebenso die Bijouteriefabrikation in Genf. Die Arbeitslosigkeit weist denn auch im Bezirk Lausanne sehr hohe Zahlen auf. Unter den verschiedenen Fabrikationszweigen zeigt die Textilindustrie die größte Neigung zur Besserung. Die Auswanderung verschiedener schweizerischer Fabriken ins Ausland wird als natürliche Folge der Krise bezeichnet. Aus den Schlusszusammenstellungen ergibt sich, daß man am 31.

Dezember 1921 in allen vier Kreisen zusammen 8810 Fabriken zählte, während am 31. Dezember 1922 nur mehr 8337 Fabriken gezählt wurden. Die Krise übte im Kreis Zürich auch auf die Heimarbeiter ihren unheilvollen Einfluß aus, die Heimarbeiter konnten hier teils gar nicht mehr, teils nur mehr zu einem Drittel beschäftigt werden. In anderen Kreisen hat die Heimararbeit aber eher zugenommen. Bedenklich war die Arbeitslosigkeit im Kreis St. Gallen infolge der Auswanderung der Stickerindustrie, der Seidenweberei und der Wirterei.

Dagegen wird neuestens laut „Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung“ eine leichte Besserung im Beschäftigungsgrad unserer Industrie verzeichnet. Doch bringen die neuen Aufträge nur für kurze Zeit Beschäftigung, so daß man sagen könne, die Industrie lebe von der Hand in den Mund. Es gibt noch immer 59,000 voll und 30,000 Teilzeitarbeitslose, dazu wird noch in den meisten Arbeitsstellen keine, oder doch keine angemessene Rendite erzielt. Große Gefahr droht unserer Industrie auch durch die große Zahl von ungelerntem Personal. So herrscht z. B. in einer Uhrmachermetropole Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Schuld daran tragen die Kriegszeiten, wo auch der ungerenteste Arbeiter in der Kleinindustrie lohnende Beschäftigung fand. Es wurden ihm Löhne bezahlt, die weder im Verhältnis zur Arbeitsleistung, noch zu den Löhnen des gelernten Personals standen. Dies hatte natürlich eine Verminderung des Anreizes zur Erlernung eines Berufes zur Folge.

Commandantore Garbasso, der italienische Gesandte in Bern, ist zum Gesandten Italiens in Belgrad ernannt worden. Sein Nachfolger in der Schweiz ist noch nicht bestimmt.



Das sozialistische Parteisekretariat für den Kanton Bern ruft zur Unterschriftensammlung gegen die Bestimmung über die vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit auf.

Im Gemeindehaus Langenthal, das dieser Tage eröffnet wurde, befand sich 1604 ein sogenanntes Kaufhaus, das vornehmlich dem Markthandel zu dienen hatte und ganz besonders dem Umschlag der Leinwand. Es enthielt aber auch Gefängnisräume. Im Bauernkrieg waren daselbst 45 Bauern gefangen gehalten, von denen drei, durch das Los bestimmt, dem Scharfrichter zur Enthauptung überwiesen wurden. Unter diesen drei Unglücklichen befand sich auch ein Langenthaler, namens Herzog.

In Belp kommt anlässlich der Parrerwahl das kirchliche Frauenstimmrecht zur Anwendung.

In Sigriswil soll die Seestraße Gunten-Merligen verbreitert werden.

Belgier sollen nach Interlaken kommen. Die Leitung der belgischen Zeitung „Nieuwe Gazet“ hat ihre Abonnenten eingeladen, in diesem Sommer eine Reise nach Interlaken zu machen. 300 Abonnenten haben der Einladung Folge geleistet. —

Der Amtsbezirk Bruntrut befindet sich infolge einer unerledigten Wahlklage seit 1. August ohne Bezirksgericht. An seiner Stelle wird bis auf weiteres das Bezirksgericht Delsberg fungieren. —

Für das erste schweizerische Revolver- und Pistolenschießen in Biglen mußte infolge der vielen Anmeldungen eine Vermehrung der Scheibenzahl vorgenommen werden. —

In Burgdorf fand bei schönstem Wetter die erste Freilichtaufführung von „Wallensteins Lager“ statt. Die sehr gelungene Vorstellung war von ungefähr 5000 Zuschauern besucht. —

Vom Blitz erschlagen wurde in Herbigen auf offener Straße der 50 Jahre alte Brennereibesitzer Ernst Studer. Der Getötete verlor vor einigen Monaten seine Frau und hinterläßt acht Kinder.

Im Theatergebäude in Langenthal wurde eine Dörranlage errichtet, die sich eifrigen Zuspruchs erfreut. —

Die Schützenmusik Steffisburg feiert am 3. September ihr 30jähriges Jubiläum, wozu andere Musikvereine eingeladen werden. —

Ueber die Juragewässerkorrektion wurde im Auftrage des Großen Rates folgendes Projekt ausgearbeitet: Wegen der Senkung des Großen Mooles und wegen der Höhenlage der Strandböden müssen die bisherigen Hochwasserfoten herabgesetzt werden. Das Maß der Herabsetzung beträgt für den Murtensee 1,21 Meter, für den Neuenburgersee 1,33 Meter, für den Bielersee 1,2 Meter. Durch die neuen maximalen Hochwasserstände ist die sichere Entwässerung der Kulturgebiete möglich, die aber zur Erreichung der maximalen Ertragsfähigkeit im Torfgebiet Detaildrainagen benötigen. — Für die Großschiffahrt wird eine gute Fahrstraße geschaffen von Luterbach bis Oberdon. Durch die Senkung der Hochwasserstände zwischen Solothurn und Biel wird die vollständig sichere Entwässerung der Grenzebene ermöglicht und zugleich erhält der Kanton Solothurn die Möglichkeit der Erstellung des Kraftwerkes Luterbach. — Erreicht werden diese Ergebnisse durch die Erweiterung der Verbindungskanäle zwischen den Seen, nämlich der Brone und der Zihl, und durch Vertiefung des Aarelaufes von Nidau bis Luterbach. Bei Nidau wird eine kleine Schleuse mit einem kleinen Kraftwerk erstellt. Ebenso wird zur Erhöhung der Niederwasserstände in der Stadt Solothurn der Einbau eines beweglichen Stauwehres notwendig, an welches sich das Kraftwerk Luterbach anschließt. —

In den Savonischen Alpen verunglückte Herr Dr. geol. Theodor Glaser, Sohn des Herrn Dr. Glaser in Münstingen. —

Lehrtüchter in gewerblichen Berufen zählt der Kanton Bern im Jahre 1921 1318; im Jahre 1905, da das Gesetz

über die gewerbliche Berufsbildung noch nicht bestand, gab es deren 234, von denen der größte Teil auf die Stadt Bern entfiel. Beinahe in jeder Ortschaft befinden sich Handwerker- oder Gewerbeschulen, die auch Lehrtüchter zählen. Auch die Uhrmacherschulen haben Lehrtüchter, nur die Schnitzerschulen haben deren keine aufzuweisen. —

In Burgdorf fand vom 31. Juli bis 5. August ein Turnkurs für bernische Lehrer und Lehrerinnen statt. Dem Spiele wurde im Kursplan ein bedeutender Raum zugebilligt. —

Zum Bäckerschut im Kanton Bern werden von Regierungstatthaltern Vermittlungskommissionen gebildet, die aus Vertrauensleuten der einzelnen Nemer zusammengesetzt sind. Sie sollen zwischen den Vertragsparteien eine Neuordnung auf gutlichem Wege versuchen. —



† Albrecht Rohr-Schlatter, gewesener Bäckermeister in Bern.

Im mehr als „biblischen“ Alter von 88 Jahren entschlief am 17. Juli alt Bäckermeister Albrecht Rohr in seiner Wohnung an der Wabernstraße, und hinterließ neben 6 eigenen Kindern 16 Großkinder und 8 Urenkel. Mit ihm schied ein Mensch voll Herzensgüte, ein Mann der Arbeit, aus dem Leben. Nach 55jähriger glücklicher Ehe mit seiner Gattin, welche ihm 5 Töchter und 2 Söhne schenkte und am 12. Oktober 1917 im Tode voranging, lebte er noch einige Jahre als Witwer in treuer, guter Pflege seiner Tochter Margrith.

30 Jahre lang führte er die bekannte Bäckerei an der oberen Kehlbergasse und seine duftenden Erzeugnisse waren die



Phot. Fuss.

† Albrecht Rohr-Schlatter.

beliebtesten und gesuchtesten seiner Zeit. 1894 zog er sich ins Privatleben zurück und durfte volle 28 Jahre mit seltener Gesundheit und Rüstigkeit seinen Feier-

abend genießen, hoch geachtet von allen. Seinen Hauptgenuß suchte und fand er — außer im Schoß der Familie — in der Natur und war großer Freund der Blumen und Musik. Doch nahm er auch am öffentlichen Leben regen Anteil. So half er 1868 die Kehlberg-Gesellschaft gründen, deren Präsident er lange Zeit und 1912 Ehrenmitglied geworden war. Noch in seinen letzten Lebensmonaten kam er tagtäglich an die Kehlberggasse, wo sein Großohn noch heute die Bäckerei weiterführt, nachdem sein erster Nachfolger, sein Sohn Albert, viel zu früh gestorben war. — 1879 war er Mitgründer des ersten Bäckerei-Kredit-Vereins und 1886 Gründer des Bäder- und Konditorenervereins, ein Jahr lang dessen Präsident und dann 30 Jahre fleißiges Mitglied, dem der Verband am Herzen lag. Ferner gehörte er der Waisenkommission der Gesellschaft zum Mittellöwen an. „Einer der leider nicht sehr zahlreichen Stubengenossen, der der Gesellschaft das nötige Interesse und Verständnis entgegenbrachte.“ Als beliebtestes Mitglied, zuletzt Passiv-Veteran der Berner Liedertafel, fehlte er auch nie bei deren Anlässen. Kurz: mit ihm ging ein Berner von altem Schrot und Korn dahin, dessen Gestalt und Wesen man in der Bundesstadt nicht so bald vergißt, in der Stadt, mit welcher sein Leben innig verwachsen war und die er mit Stolz aus Spiehbürgertum heraus zur Großstadt sich auswachsen sah. Ehre seinem Andenken! E. S.

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern erfuhr in den letzten Monaten einen erfreulichen Rückgang, der nun aber zum Stillstand gekommen ist. Um einer Zunahme der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, werden von der Gemeinde, von Kanton und Bund eine Reihe von Tief- und Hochbauarbeiten durchgeführt. Trotzdem ist auf eine Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Herbst- und Wintermonaten zu rechnen. —

Die Arbeitslosenkurse für männliche Arbeitslose konnten entsprechend dem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 35 auf 15 Kurse reduziert werden. Für die weiblichen Arbeitslosen bestehen noch Kurse in Haushaltungskunde, Hygiene, Nähen und Stricken. Außerdem wurden für jugendliche schulentlassene Stellenlose, Knaben und Mädchen, Kurse errichtet. —

In der Aare ertranken in letzter Zeit wieder einige Personen, so der Handlanger Ernst Wytenbach, der 1902 geborene Coiffeur Jakob Langmeier. —

Eine Schelmenbande installierte sich wohnlich in den Pfeilern der Kirchenfeldbrücke, die im Innern betonierete Kammern aufweisen. Eine durch die Polizei durchgeführte Razzia zeigte ein richtiges Bagantenlager. Es wurden zwei Burden festgenommen, die in letzter Zeit in der Stadt eine Anzahl Diebstähle und Einbruchversuche ausführten. Die beiden Mittäter und eine Frauensperson, die in diesem Lager ebenfalls zeitweise Unterschlupf suchten, wurden später ebenfalls festgenommen.

Das Theater-Variété Maulbeerbaum hat seine Pforten wiederum dem Variété erschlossen. Trotzdem es heute allgemein schwer hält, gute Künstler aus dem Ausland zu erhalten, ist es der Direktion gelungen, ein ausgezeichnetes Programm zusammenzustellen, das Gesangs- und Tanzensemble, akrobatische Verwandlungsaufführungen, einen Sturz-Trapezakt, lebende Bilder usw. in hochkünstlerischer Form zeigt. Auch einen urgenügenden Komiker engagierte die Direktion in Carl Sedlmayr. — Vom 1. September an absolviert ein Operetten-Ensemble Paul Sundt vom Wiener Stadttheater ein Operetten-Gastspiel. —

Auf dem Beudensfeld ereignete sich ein tödlicher Unfall, indem das Töchterchen Lieseli des Kesselschmieds Fritsch in Ostermündigen in eine Flugmaschine, die landete, hineinsprang. Der genaue Sachverhalt wird vom Militärdepartement ermittelt. —

Die Heizungsanlage im Münster wird voraussichtlich auf Oktober fertig werden. Die Anlage wird nach dem Pulverisationsystem angelegt, indem Ventilatoren die heiße Luft durch ein System von Kanälen gegen die Fenster zu treiben, und ein weiteres System von Kanälen, das sich in der Höhe des Estrichs den Seitenwänden der Schiffe entlangzieht, die Luft weiter verteilt. Auf diese Weise wird der ganze Raum gleichmäßig durchwärmt und kann die Hitze nicht mehr wie bisher in die Höhe steigen und dort verbleiben, während die Kirchenbesucher frieren müssen. —

Am 6. Juli lektin feierte das Ehepaar Jenny, alt Spenglermeisters, an der Jähringerstraße, in voller körperlicher und geistiger Frische die goldene Hochzeit. Wir bringen dem Jubelpaar nachträglich noch unsere beste Gratulation dar. —

Berner Stadttheater.

Ueber die Spielzeit 1922/23 im Berner Stadttheater erfahren wir folgendes:

Personal:

Für die ausgeschiedenen Damen von Camp und Ventura sind Fräulein Lucia Delfaria, vom Stadttheater Stettin, als Opernsoubrette, Fräulein Sophie Kanitz, vom Ballhaus-Theater Berlin, als Operettensoubrette, neu verpflichtet. Fräulein Maria Hubacher, die seit Februar äußerst erfolgreich bei der Kammerfängerin Vesetti studierte, ist ebenfalls wieder verpflichtet worden, als jugendliche Sängerin; desgleichen Frau Elly Schütz aus Bern, als Mezzo-Sopran.

Reengagiert sind:

a) In der Oper: Else Gramlich, Zula Haas, Magda Strack, Dr. Ref, Ernst Hohlfeld, Johs. Gerritsen, Frank Gilroy, Hans Donberger, Ernst Huber, Walter Schär, Alfred Dörner, Otto Janisch, Felix Böffel, Leo Delsen.

Ballettmeister: Max Semmler. Solotänzerin: Ami Schwaninger.

b) Schauspiel: Neu verpflichtet wurde Alice Strathmann, jugendliche Liebhaberin, von München. — Reengagiert sind: Franziska Gaab, Mathilde Heerdt, Kelly Nademacher, Paula Ditzgen, Fanny Bayerl, Wilhelmine Moberow, Karl Weiß, Paul Smolny, Hermann Dalichow, Walter Wardorf, Waldemar Leitgeb, Leander Hauser, Eberhard Koblund, Karl Sumalvico, Hans Fürst, Robert Jenny, Albert Melow.

Spielplan:

Oper: Erstaufführungen: D'Albert: „Abreise“; Ferrari: „Sufannens Geheimnis“ („Frau ohne

Schatten“ oder „Mona Lisa“, wenn sich die Parafalidee nicht realisieren läßt).

Neueinstudierungen moderner Werke: Strauß: „Salome“; Humperdinck: „Königskinder“; Klose: „Isebill“.

Neueinstudierungen älterer Werke: Gluck: „Zephyrie auf Lauris“; Mozart: „Figaros Hochzeit“; „Zauberflöte“, „Bastien und Bastienne“; Verdi: „Otello“, „La Traviata“, „Maskenball“; Vorzing: „Undine“; Bizet: „Carmen“; Wagner: „Lohengrin“, „Tannhäuser“, „Rheingold“; Beethoven: „Fidelio“; Rejzler: „Trompeter von Säckingen“.

Operette: Erstaufführung: Kalman: „Bajadere“; Künnecke: „Dorf ohne Glocke“; Bredschneider: „Die beiden Nachtigallen“; Benatzky: „Liebe im Schnee“.

Neueinstudierungen: Künnecke: „Der Better aus Dingsda“; Kalman: „Gardasfürstin“; Dörfel: „Orpheus in der Unterwelt“; Millöcker: „Bettelstudent“; Reinhardt: „Süßes Mädel“.

Schauspiel: Erstaufführungen: C. Hauptmann: „Armselige Wesenbinder“; G. Hauptmann: „Florian Geyer“; Halbe: „Ring des Gaultlers“; Shaw: „Cäsar und Kleopatra“; Strindberg: „Nach Damaskus“; Rolland: „Danton“; Diegen-schmied: „St. Jakobsfahrt“; Andrejew: „Zelaterina Zwanowna“; Fjischer: „Der Motor“; Kückler: „Versilberte Braut“; Fierz und Caillabet: „Fahrt ins Blaue“; Hofmannsthal: „Der Schwierige“; Sternheim: „Die Marquise von Arceis“; Toller: „Masse Mensch“; Kaiser: „Juana“; Wenzel: „Der unverständige Mann“; Trambold: „Der Nichttag“ (schweizerische Erstaufführung); Sophocles: „Antigone“ (Übersetzung von Amelung).

Neueinstudierungen: Goethe: „Egmont“; Schiller: „Wilhelm Tell“; „Maria Stuart“; Schafepare: „Wintermärchen“; „König Lear“; „Romeo und Julia“; „Hamlet“; „Macbeth“; Holz: „Traumulus“; Sudermann: „Stein unter Steinen“; Koffand: „Ehrano von Bergerac“; Björnson: „Geographie und Liebe“; Reinmann und Schwarz: „Brennfieber“.

Kleine Chronik

Schweizerland.

Das eidgenössische Militärdepartement hat eine Verfügung über Änderungen und Ergänzungen der Organisation des Militärflugwesens erlassen. Die Ausbildung von Militärfliegern wird von nun an in einer Fliegerschule von sechs Monaten erfolgen. Fliegerschüler mit Zivildiplom können, wenn sie Offiziere sind, um 1—2 Monate später als die anderen zur Fliegerschule einberufen werden. In die Fliegerschulen können Offiziere aller Waffengattungen eintreten, Unteroffiziere nur dann, wenn sie von den Vorgesetzten ihrer Waffe zur Offiziersausbildung vorgeschlagen sind und vorerst die Offizierschule der Fliegertruppe bestehen. Die Fliegerschüler haben sich zu verpflichten, mindestens zwei Jahre als Monatsflieger dem Fliegerkorps anzugehören. Zu Militärfliegern ernannte Offiziere, die nicht aus der Fliegertruppe hervorgegangen sind, behalten die Uniform ihrer bisherigen Truppe, bis ihre definitive Versetzung ins Fliegerkorps erfolgt. —

Am 28. und 29. Oktober finden die Neuwahlen für den Nationalrat statt. Zur Vorbereitung der Wahl hat der Bundesrat ein Kreisreiben an die Kantonsregierungen gerichtet, das die einschlägigen Gesetzesbestimmungen in Erinnerung ruft. Die Neuwahl bringt — abgestellt auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung — 8 neue Sitze zur

Berechnung, so daß der nächste Nationalrat 197 Mitglieder haben wird. Diese verteilen sich wie folgt auf die Kantone: Zürich 27 (Zuwachs 2), Bern 34 (2), Luzern 9 (1), Uri 1, Schwyz 3, Obwalden 1, Nidwalden 1, Glarus 2, Zug 2 (1), Freiburg 7, Solothurn 7 (1), Baselstadt 7, Baselland 4, Schaffhausen 3 (1), Appenzell A.-Rh. 3, Appenzell J.-Rh. 1, St. Gallen 15, Graubünden 6, Aargau 12, Thurgau 7, Tessin 8, Waadt 16, Valais 6, Neuenburg 7, Genf 9. —

Der schweizerisch-polnische Meistbegünstigungsvertrag tritt am 19. August in Kraft. Er sichert uns auf fast allen Artikeln die nämliche prozentuale Ermäßigung des polnischen Tarifes, wie Polen sie vor einigen Monaten Frankreich zugestanden hat. Diese Ermäßigungen belaufen sich auf rund 20—50%.

Das schweizerische Bauernsekretariat hat eine Eingabe an das Justizdepartement gerichtet, in welcher unter Hinweis auf die schwierige Lage, infolge des raschen Rückganges der Produktpreise und der damit verbundenen verminderten Rendite, eine Spezialgesetzgebung zugunsten der Pächter verlangt wurde. Das Departement lehnte zwar die Eingabe ab, forderte jedoch die Kantonsregierungen auf, nach freiburgischem Muster vermittelnde und begutachtende Kommissionen zu bilden, welche die von den bedrängten Pächtern als revisionsbedürftig angemeldeten Pachtverträge zu überprüfen und zwischen den Vertragsparteien zu schlichten hätten. —

Im zweiten Viertel des Jahres hat sich der Rückgang der Teuerung merklich verlangsamt. Diese schwach rückläufige Preisbewegung beweist nur, daß früher eingesezte Verbilligungsfaktoren sich nunmehr ausgewirkt haben und neuere noch nicht voll in Aktion getreten sind, wie z. B. der Lohnabbau. —

Der Bericht des eidgenössischen Veterinäramtes meldet für die erste Augustwoche 10 Ställe und 17 Weiden als verseucht oder verdächtig. Darin befinden sich 2060 Stück Rindvieh, 107 Schweine, 265 Ziegen und 1147 Schafe.

Aus den Kantonen.

In Genf verhängte das Arbeitslosenkomitee den Streik über die staatlichen Baupläze. Eine Delegation der Arbeitslosen begab sich darauf zum Stadtrat und verlangte, daß er auf seinen letzten Beschluß bezüglich Herabsetzung des Stundenlohnes auf einen Franken zurückkomme. Der Stadtrat gab zur Antwort, die Regierung werde sich erst in Verhandlungen einlassen, wenn die Arbeit wieder aufgenommen sei. Die Vertreter der Arbeitslosen gaben die Erklärung ab, daß die Arbeit am Mittwoch vormittag wieder aufgenommen werde. —

Die Flugwoche in Genf hat ein Defizit von rund Fr. 60,000 erreicht. Die Ausgaben betragen Fr. 200,000. —

In Chêne-Paquier bei Yverdon wurde das Haus des Landwirts Alfred Ballin mit angebauter Scheune und Stallung eingestrichelt. Es liegt vermutlich Brandstiftung vor. Es wurde bereits eine Verhaftung vorgenommen. —

Das Neuenburger Kantonsgericht verurteilte die Gemeinde Colombier zur Leistung einer Schadenerschuldsumme von Fr. 21,000 an einen Familienvater, dessen Sohn im Alter von 12 Jahren beim Schulturnen einen Arm gebrochen hatte, was einen bleibenden Nachteil in seiner Erwerbsfähigkeit bedeutet. Das Gericht erkannte, daß die Turnübung als gefährlich bezeichnet werden müsse und daß sich der Turnlehrer einen Fehler und eine Unvorsichtigkeit habe zuschulden kommen lassen. Die Gemeinde, die gegen dieses Urteil nicht rekurrierte, ist gedeckt durch eine Vereinbarung mit der „Unfall Zürich“.

Die drahtlose Telephonie wurde auch in den Dienst der Bündner Kraftwerke gestellt. Die Rätischen Werke liehen vergangenen Sommer eine Hochspannungsleitung von Sils im Domleschg über den Albulapass nach Bevers in Engadin bauen. Diese Hochspannungsleitung, ein Wunderwerk des modernen Leitungsbauwes, führt über unzählige Täler und Schluchten, vom Albulawerk der Stadt Zürich ausgehend über Tiefenastel, Filisur, Bergün, Preda nach dem Albulapass und von dort hinunter nach Bevers. Es kommen Spannweiten bei dieser Leitung bis zu 500 Meter vor, und es wäre ganz ausgeschlossen gewesen, auf dieser Leitung Telephondrähte zu ziehen. Das Wärterhaus auf dem Albulapass auf 2200 Meter Höhe ist ausschließlich durch drahtlose Telephonie mit dem Tal verbunden, und zwar ist es möglich, vom Albulahospiz aus drahtlos nach Bevers und nach Thusis zu sprechen.

Der schiefe Turm von St. Moritz war lange Zeit Gegenstand einer Streitfrage zwischen der politischen und der evangelischen Kirchengemeinde. Nun wurde diese Frage seitens der letztern so entschieden, daß laut Verteilungsprotokoll von 1879 der berühmte Turm der politischen Gemeinde angehören soll.

In Vulpera-Tarasp ist eine aus drei Personen des syrischen Kongresses bestehende Delegation abgestiegen, um mit Prinz Lotfallah, Beirat für auswärtige Angelegenheiten von Hedschahs, zusammenzutreffen.

Eine Reduktion der Lehrergehälter hat der Kanton St. Gallen vorgenommen. Darnach sollen die Mindestgehälter der Primarlehrer von Fr. 4000 auf Fr. 3800, der Sekundarlehrer von Fr. 5000 auf Fr. 4700 herabgesetzt werden, die Mindestgehälter für Arbeitslehrerinnen von Fr. 260 auf Fr. 240 für jeden Jahresunterrichtshalbtag. Im fernern sollen auch die staatlichen Dienstalterszulagen reduziert werden. Der regierungsrätliche Vorschlag bringt dem Staate bei letztern Fr. 235,000, bei den Stellenbeiträgen an die Schulgemeinden Fr. 382,000, total Fr. 617,000 Einsparungen. Für die Lehrer bedeutet dies eine Verminderung des Einkommens um 300 bis 800 Franken.

Die Thurgauer Bauern sind über den Milchschlag sehr mißgestimmt, namentlich die jungen Landwirte, die sich in den letzten Jahren selbständig machten, sind übel daran. Dazu wird über die Einschätzung der Steuerbehörden geklagt,

die stets noch auf der Basis der Hochkonjunkturzeiten sind. Die Aussichten auf die Ernte werden als schlecht bezeichnet. Diese ermuntert keineswegs zur Weiterpflege des Getreidebaues. Geklagt wird auch über das massenhafte Auftreten der Engerlinge, ferner über den schlechten Stand der Kartoffelfelder. Dagegen sind die Obstbäume mit Früchten behangen. Das thurgauische Rebareal ist in den letzten zwanzig Jahren gewaltig zurückgegangen.

Die Basler Arbeitslosenversicherung soll ausgebaut werden. Der Entwurf zu einem Gesetz bringt hauptsächlich zwei Neuerungen: die Einführung des Versicherungsobligatoriums für alle selbstständig Erwerbenden unter Fr. 7000 Jahresgehalt, ausgenommen Personen in leitender Stellung, Lehrer und Lehrlinge in Vertragsstellung, sowie zweitens die Einführung der Beitragspflicht der Arbeitgeber, die im Entwurf zu 0,5% der Lohnsumme festgesetzt ist. Die Unterstützung beträgt im Minimum Fr. 5 pro Tag, im Maximum 66% des während der Unterstützungsperiode ausfallenden Arbeitslohnes.

Die Kosten des Generalstreiks in Basel im Jahre 1919 betragen für militärische Intervention Fr. 560,000.

Das baselländische Kriminalgericht verurteilte den Hermann Knopf, der im März Fräulein Abele Leupin aus Muttenz erschossen hatte, zu 12 Jahren Zuchthaus, 15 Jahren Einstellung in den bürgerlichen Rechten und Fr. 6000 Entschädigung.

In Zürich findet vom 3. bis 10. September ein internationales Flugmeeting statt.

Die Nationale Kunstausstellung in Genf, die am 2. September eröffnet wird, ist von insgesamt 795 Künstlern mit 1608 Werken besetzt. 1187 Werke entfallen auf die Malerei, 189 auf die Graphik, 192 auf die Bildhauerei und 40 auf die Architektur.

Der Zürcher Regierungsrat hat ein Gesuch der Adventisten, in welchem diese unter Berufung auf die durch die Bundesverfassung gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangt, daß die Kinder ihrer Mitglieder am Samstag vom Schulbesuch gänzlich befreit werden sollen, abschlägig beschieden.

Auf dem Zürichsee wollte der 22 Jahre alte Hermann Heer unter einem Motorboot durchschwimmen, wobei ihn eine Schraube am Kopf traf und er ertrank.

Im Rhein bei Birsfelden schwamm der 1903 geborene Fritz Mäder in die Wellen eines vorbeifahrenden Motorbootes und rief plötzlich um Hilfe. Sein Freund Arnold Lang wollte ihm Hilfe bringen und ertrank ebenfalls. Die Unglücksstelle ist als gefährlich bekannt.

Der Zoologische Garten in Basel hat eine Vermehrung durch drei Seelöwen aus San Francisco erhalten.

Die Fische aus dem Walensee steigen infolge hohen Wasserstandes in die Glarnerlinth, wo sie von den Fischern mittelst Netzen leicht gefangen werden können. Er werden Brachtsexemplare von bedeutendem Gewicht erbeutet. Der

künstlichen Fischzucht wird im Kanton St. Gallen große Beachtung geschenkt.

Ein in Lausanne wohnhafter Herr Knutti wurde, als er einen Zug nach Allaman besteigen wollte, von seinem Stiefsohn, dem Russen Peter Maklow, durch fünf Revolvergeschüsse ermordet. Der Mörder wurde verhaftet, ebenso sein der Mitschuld verdächtige Bruder. Dem Morde liegt eine Familientragödie zugrunde.

Die Zürcher Behörden suchen den Täter, der beim Ausgang des Waldes zwischen Hettligen und Hanggart im Kanton Zürich einen Draht in 155 Zentimeter Höhe über die Straße spannte, in einer Höhe, die der Brust und Halshöhe eines Befahrers oder Autofahrers gleichkommt.

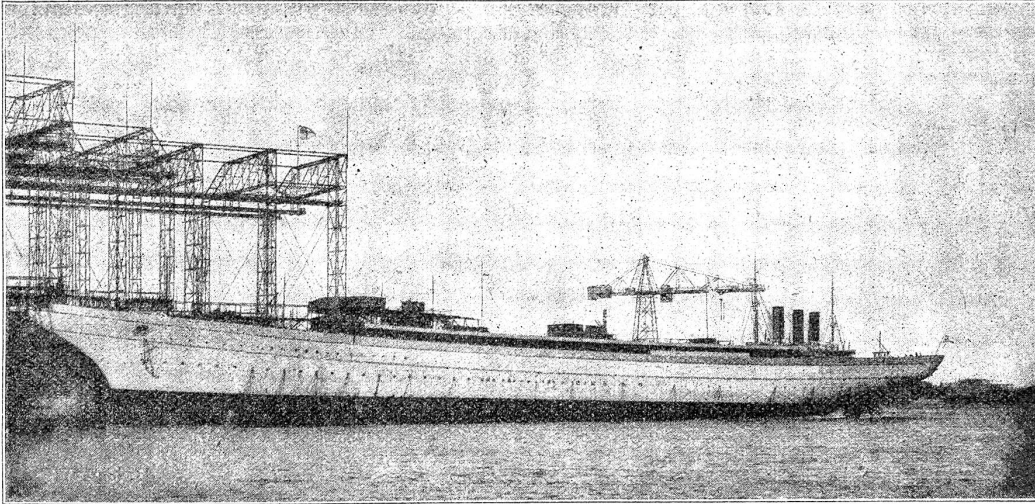
Die Zürcher Stadtpolizei macht für die Verkehrspolizei Versuche mit wasserdichten Mänteln, die mehr Bewegungsfreiheit sichern und sodann für den Fahrer bei unsichtigem Wetter leicht erkennbar sein sollen. Die Uniformmäntel und -pelserinen erweisen sich namentlich für die Ausübung der Verkehrspolizei hinderlich. Gleichzeitig wird die Frage geprüft, ob nicht durch einen weißen Käppiüberzug der Verkehrspolizist den anfahrenden Fahrzeuglenkern besser sichtbar gemacht werden kann.

Die Zahl der Wirtschaften ist in der Stadt Zürich im Jahre 1921 neuerdings um 11 zurückgegangen. Zu Beginn des Jahres 1922 waren 75 Gasthöfe und 861 Speisewirtschaften in Betrieb, 171 weniger als 1896, dem Jahre des Inkrafttretens des noch geltenden Wirtschaftsgesetzes. Wegen Ueberstehens wurden 178 Wirte und 467 Gäste gebüßt; der Entzug der Patente erfolgte in 14 Fällen.

Orkanartige Unwetter wurden am Montag und Dienstag vom Vierwaldstättersee und vom Bodensee gemeldet. Auf dem Vierwaldstättersee vermochten die Schiffe bei der Station Meggenhorn nicht mehr anzulegen, in Bözgen konnten auch die größten Dampfer fast nicht mehr landen. Bei Bedenried wurden nach 22 Uhr vier Personen in erschöpftem Zustand aufgefischt, von welchen eine Dame kurz darauf an den Folgen des erlittenen Schreckens starb. Auf dem Bodensee kamen 15 Segelboote, die sich an der Bodenseewoche beteiligten, in Seenot. Der Lindauer Kursdampfer konnte einen Herrn und ein Fräulein retten. Zwei weitere Insassen, der Sohn des Architekten Stöckle aus Rorschach und Architekt Renfer, werden vermißt.

Auch im Bündnerland wütete ein Sturm und entwurzelte namentlich im Schanfigg und im Prättigau starke Bäume.

Das Dörfchen Studen am Unterberg (Schwyz), das am 31. Juli abbrannte, soll nach einem Projekt der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich wieder aufgebaut werden. Da das Dörfchen stark von den Hochwassern der Sihl bedrängt wird und sich zudem in unmittelbarer Nähe des zukünftigen Sihlsees befindet, schafft das Projekt die Möglichkeit, die geschädigte Bevölkerungungsweise in der näheren Umgebung auf Korporationsland wieder anzusiedeln.



Deutsches Propagandaschiff.

Das Erzaschiff der Kaiserjacht „Hohenzollern“, das unvollendet auf der Vulkanwerft in Stettin lag, wurde nach Kiel geschleppt, um als Propagandaschiff umgebaut zu werden; es soll mit vierzehn deutschen Künstlern, Wissenschaftlern, Kaufleuten und Ingenieuren unter Führung des Kapitäns Peter Lassen (Flensburg) eine mehrjährige Fahrt um die Erde unternehmen. Musterreisen sollen veranstaltet und Vorträge über deutsche Kunst, Wirtschaft und Politik in deutscher, englischer und spanischer Sprache gehalten werden.

Verschiedenes

Sommerstimmung.

Sonntags — über große Hitze hört man klagen, jung und alt, Montags hört man lamentieren Schon des öftern, es sei kalt. Dienstags fröhelt alle Welt schon, Ganz besorgt die Hausfrau blickt: „Hausbrandhöhlenpreisverzeichnis“ Kohlenhändler rasch verschickt. In den Auslageläden tauchen Winterjumper, Sweaters auf, In den Warenhäusern prangt schon „Sommerfestenausverkauf“. Mittwochs aber kommt die Sonne Langsam, zaghaft wieder für, Und die Zeitungen verkünden: „Schöner Herbst steht vor der Tür“. Hausfrau'n atmen wieder freier, Ganz erlöst von Kohlenpein, Alles jubelt, alles freut sich Auf „Oktobersonnenschein“. Zwar, es gibt noch manchen Zweifler Dem nicht alles rosig scheint, Und der brummt: „Es kommt doch alles Immer anders als man meint.“ *Sotta.*

Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, Sektion Bern.

In der Augustsitzung sprach Herr S. Mühle- mann über das Varegrien bei Narberg. Der Sprechende hat dort an Ort und Stelle als fleißiger, kenntnisreicher Beobachter die Veränderungen der Pflanzen-, Tier- und speziell der Vogelwelt in den letzten Jahrzehnten miterlebt. Seit der Eröffnung des Hagneckkanals im August 1878, wodurch die Aare dem Bielersee zugeleitet wurde, haben die Auwälder dem alten Flußbett entlang bei Narberg tiefgreifende Veränderungen erfahren. Doch waren sie noch Ende des vorigen Jahrhunderts beinahe undurchdringlich. Sie beherbergten ein ungemein reiches Vogelleben. Die einzelnen Sänger waren in dem Lärm, der durch die zahllosen Vogelstimmen im Mai verursacht wurde, nicht zu unterscheiden. Freilich litt damals Narberg und seine Umgebung sehr unter einer argen Mückenplage. Infolge eines Dammbrechens hörte auch anfangs der Neunziger Jahre das Fließen des Wassers durch den rechten Aarearm bei Narberg auf. Ein Teil der Auen verlandete, trocknete aus. Auch die Abwässer der Zuckersabrik machten sich in unangünstiger Sinne bemerkbar. 1908 trat noch durch die Eröffnung des Kallnach-Hagneckkanals eine weitere Verringerung der Wassermenge für Narberg ein. Zeitweise führt dort im Winter die Aare beinahe kein Wasser mehr. Damit konnte auch die Kultivierung des Varegrienes in erhöhtem Maße in Angriff ge-

nommen werden. Durch all das ist das ehemalige Vogelparadies verschwunden. Jetzt beherbergt das Gebiet nur noch den zehnten Teil der Vögel, die in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in ihm noch vorhanden waren. Auch während dem Herbst- und Frühlingszug der Vögel sind in ihm weniger Durchzügler mehr anzutreffen. Das Varegrien aber ist jetzt noch ein Gebiet, das in ornithologischer Beziehung viel Schönes bietet, so sind ihm die Nachtigall, der Pirol und viele andere Sänger treu geblieben. Einige Punkte wie der Seestrand bei Wigwil, der Heidenweg und die St. Petersinsel im Bielersee verdienen aber die besondere Aufmerksamkeit und den Schutz der Natur- und Vogelfreunde. Sie bilden schöne Refugien der einst so reichen Sumpf- und Wasservogelwelt des Großen Moores und bernischen Seelandes.

Herr Präsident A. Heß dankte die interessanten Ausführungen des Redners und wies darauf hin, welche große Rolle das Wasser im Naturleben spielt. Durch das fleißige Entsumpfen aller feuchten Wiesen und Mäyer, das Kanalisieren aller Fluß- und Bachläufe wird das Tagwasser mit Beschleunigung dem Meere zugeführt. Eine Veränderung in der Zusammensetzung der Flora und Fauna muß die Folge dieses Tuns sein. Solche treten allerdings auch im Laufe der Jahrhunderte ohne das Zutun des Menschen ein. Andere Fragen, wie diejenige der Bedeutung des Grundwassers, der Notwendigkeit eines Naturschutzes unter den dormaligen Kulturverhältnissen, der Anpassung der Vögel an die neugeschaffenen Verhältnisse (oder auch des Nichtanpassens und Untergehens), des Vogelzuges wurden noch berührt.

Herr Seminarlehrer Schwab brachte den Kirch- kernbeißer zur Sprache, dieses drohlichen Finken- vogels, der z. B. das Kirchschloß verschmäht und die „Steine“ ausknackt. Er ist in den Gebieten des Steinobstbaues noch überall heimisch. Herr Laubscher berichtete über die bemerkenswerte Gewohnheit der Rauchschwalbe im Innern von Gebäuden zu nisten.

Kleinere Mitteilungen, das Vorweisen von neuerer ornithologischer Literatur, photographi- schen Aufnahmen usw. schlossen die Sitzung.

für unsere Frauen

Gurken einzumachen.

Essiggurken. $\frac{3}{10}$ Liter Wasser, zwei Eßlöffel Salz, ein Liter Essig, 100 Stück kleine Gurken, Dill, Schalotten, Pfefferkörner oder Paprikaschoten. — Zuerst kocht man Wasser und Salz so lange bis sich das Salz vollkommen aufgelöst hat, dann gießt man den Essig dazu und läßt ihn aufkochen und dann vollkommen erkalten. Unterdessen legt man die Gurken ein bis zwei Stunden in frisches Wasser, trocknet sie dann ab und stüßt die Enden der Gurken kurz ab. Sodann legt man sie in

ein Glas ein samt den Zutaten, gießt den Essig darüber, gibt oben fingerhoch Del hin und bindet das Glas zu.

Senfgurken. Englische Art. Reife, aber noch grüne Gurken schält man, schneidet sie in fingerbreite Stücke und entfernt die Kerne. Nun gießt man siedenden Essig darüber und läßt auf einem Sieb abtropfen. Die Gurken legt man in die Einsiedegläser, gibt Schalotten, Knoblauch, Pfefferkörner und Senfsamen dazu, gibt gekochten, leicht gesalzenen Essig darüber, oben auf etwas Del und schließt die Gläser mit Pergamentpapier.

Gurkenkonserven. Englisch. Vollreife Gurken, bevor sie gelb werden, schält man und entfernt die Kerne, reibt sie auf einem rauhen Reibeisen. Diesen Brei füllt man in kleine, weithalsige Flaschen, die man nur dreiviertel füllt. Das bleibende Viertel füllt man mit gutem, abgekochtem und wieder ausgekühltem Weinessig auf. Verloren. Der Zusatz von Del, Pfeffer und Salz geschieht erst, wenn das Gericht zu Tisch gebracht wird.

Gurkensalat einzulegen. Die Gurken werden geschält, der Länge nach entzwei geschnitten und die Kerne entfernt; dann schneidet man sie feinklättrig und füllt sie in Einsiedegläser. Nun kocht man milden, guten Essig mit Pfefferkörnern und Lorbeerblatt gut auf, läßt ihn abkühlen und gibt ihn über die Gurken in die Gläser und gießt auf jedes eine Schicht Del und verbindet sie.

Gurken in Zucker. Fünf bis sechs Stück grüne Gurken, ein Liter guter Weinessig, Zimmt, Nelken nach Geschmack, 300 Gramm Zucker. — Die Gurken abschälen und in hübsche Spalten schneiden. Essig, Zucker und Gewürz aufsieden lassen, die Gurkenpalten hineingeben und während zehn Minuten gut aufsieden lassen. Dann legt man sie in Gläser, kocht den Zucker noch etwas ein, gibt ihn abgekühlt darauf und verbindet die Gläser, sobald der Inhalt ganz ausgekühlt ist.

Gurkengerichte.

Senfgurken, kalte. Vier geschälte, entkernte Gurken, drei Eßlöffel Del, zwei Eßlöffel scharfen Essig, eine kleine, geriebene Zwiebel, Salz, Pfeffer, ein Achtelliter Rahm oder Milch, ein Eßlöffel Senfmehl. — Die Gurken werden in Streifen geschnitten und mit dem Del, Essig, Zwiebel, Salz und Pfeffer und wenig Wasser auf schwachem Feuer zehn bis zwölf Minuten gedünstet. Achtung, daß sie nicht zerfallen! Aus dem Sud genommen. Abkühlen lassen. Senfmehl, Rahm, wenn nötig noch etwas Salz verrührt man gut, gibt es über die Gurken, mischt sie mit der Sauce und stellt sie bis zum Anrichten kalt.

Gurken mit Speck. Würfelig geschnittenen Speck läßt man heiß werden, gibt in Scheiben geschnittene Gurken hinein und dünst sie mit etwas Fleischbrühe und Essig weich. Dann säubert man sie ab oder macht eine hellbraune Einbrenne von einem Löffel Mehl und dem nötigen Fett, vergießt mit Wasser, salzt und passiert sie.